

wissenschaftlich-technischer Ergebnisse wird für ihre ursprünglichen Inhaber wie für Nutzungsinteressierte unausweichlich.

b) Dem allgemeinen Entwicklungsgesetz entsprechend, daß in dem Maße, wie die wissenschaftliche Erkenntnis zunimmt, die Produktivkräfte sich entwickeln und die gesellschaftliche Arbeitsteilung sich steigert,<sup>21</sup> löst sich gegenwärtig die Forschung und Entwicklung zunehmend von der Produktion.

Die Wissenschaft wird zur selbständigen Produktionspotenz.<sup>22</sup> Für die sich entwickelnde Erfindungsindustrie besitzt ihr Produkt, die wissenschaftlich-technische Erkenntnis, keinen Gebrauchswert, sondern nur einen Tauschwert.<sup>23</sup>

c) Die technische Entwicklung ist nicht mehr in erster Linie auf das Erfinden neuer technischer Einzelregeln, nicht auf die Vervollkommnung bereits bekannter Erzeugnisse, Produktionsverfahren und Technologien gerichtet, sondern zielt auf die Entwicklung völlig neuer Verfahren, Technologien und Produkte und neuer Anwendungsmöglichkeiten bekannter Erzeugnisse.<sup>24</sup> Neue Konstruktionen, Herstellungsverfahren und Technologien, mit denen die alte Technik abgelöst werden soll, stehen also im Mittelpunkt der technischen Forschung. Kenntnisse der Überleitung technischer Lösungen in die Produktion erlangen im Hinblick auf die Rolle des Zeitfaktors immer größere Bedeutung.

Diese Komplexe technischer Regeln und Erfahrungen stellen heute wesentliche Faktoren des Produktionsfortschritts dar. Hinzu kommt, daß sich mit der technischen Entwicklung auch die Wirtschaftsorganisation und die Leitung der Produktion qualitativ verändern. Der Aufbau und die Beherrschung einer automatisierten Großproduktion, die Notwendigkeit zur perspektivischen Orientierung dieser Produktion und des Absatzes, die Einführung neuer Produkte auf den Markt und die Erhaltung ihrer Einsatzfähigkeit erfordern eine neue Art der Wirtschaftsleitung. Sie kommt ohne den Einsatz technischer Hilfsmittel nicht mehr aus und bedarf der wissenschaftlichen Erforschung und Fundierung.<sup>25</sup> Der Erwerb neuer Erkenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet wird, ebenso wie im Bereich der Technik, immer komplizierter und aufwendiger. Die Übernahme bereits vorhandener Ergebnisse erspart auch hier erhebliche materielle, personelle und finanzielle Aufwendungen und unerwünschte Rückschläge. Auch diese Ergebnisse sichern letztlich die optimale Ausnutzung der Produktionstechnik. Sie finden daher im Rahmen von Lizenzierungen immer größeres Interesse.

Für die *Ausbildung der Lizenz als Rechtsform* folgt aus diesen Erdscheinungen:

a) Den technisch-ökonomischen Veränderungen entsprechend treten als Objekte lizenzgegenständlicher Vereinbarungen zwangsläufig Wissens- und Erfahrungskomplexe technischer und wirtschaftsorganisatorischer Art in den Vordergrund. Diese einen ganzen Fabrikationsprozeß oder wesentliche Abschnitte eines solchen umfassenden Wissens- und Erfahrungskomplexe bilden im ökonomischen Vorgang der Lizenzierung einen einheitlichen Leistungs-

21 Vgl. K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 154.

22 vgl. K. Marx, „Das Kapital“, a. a. O., S. 382.

23 Besonders diese Erscheinung führt zur Zunahme der Auftragsforschung und läßt einen neuen Vertragstyp, den Forschungs- und Entwicklungsvertrag, in den Vordergrund treten.

24 vgl. beispielsweise auch G. Feige / W. Seiffert, „Probleme der Durchführung der Lizenzverordnung“, a. a. O., S. 59 f.

25 vgl. z. B. K. Wagner, „Management und sozialistische Leitung“, Wirtschaftswissenschaft, 1964, S. 413 ff.; K. Hager, Bericht des Politbüros an die 7. Tagung des ZK der SED, Berlin 1964, S. 12.